

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen sollen auch eine Mahnung für die strengen Herren sein, dies geht selbstverständlich auch die Genossenschaften an. Man soll kritisieren, was morsch und faul ist, dann erfüllt die Kritik ihren Zweck, wenn sie nicht auf taube Ohren stösst.

R. F.

Obsteinkellerung

Obst auf der Winde (in der Hurd) hält sich ausgezeichnet und schrumpft nicht ein. Nur muss man bei zu grosser Kälte mit Papier, eventuell mit Tuch etwas decken. Eine kleine Mühe.

Ein Mieter der A. B. Z., Zürich 4.

Rundfrage an die Mieter

Art. 7. Das Halten von Hunden ist dem Mieter ohne besondere Erlaubnis untersagt.

So steht's wohl in der Mehrzahl der Mietverträge geschrieben.

Sind die Mieter damit einverstanden? Das interessiert uns und sicher auch unsere Genossenschaftsvorstände. Wir eröffnen daher eine

Umfrage

Wer mitmachen will, ist gebeten, die folgenden Fragen in einer kleinen Einsendung zu beantworten:

Sind Sie damit einverstanden, dass das Verbot des Haltens von Hunden aufrecht erhalten wird?

Was für Vorteile erwarten Sie vom Verbot?

Wenn Sie gegenteiliger Meinung sind und das Halten von Hunden gestattet wissen möchten: Warum wünschen Sie vielleicht selbst einen Hund in Ihrer Wohnung zu halten? Und warum, glauben Sie, haben andere Mieter denselben Wunsch?

Sehen Sie keine Nachteile im Halten von Hunden in Genossenschaftswohnungen? Wenn doch, wie wollen Sie diesen Nachteilen begegnen? Vielleicht durch Vorschriften betreffend Grösse und Rasse des Hundes? Oder betreffend Laufenlassen der Tiere? Oder durch Befragen der übrigen Hausbewohner im einzelnen Fall? Oder wie sonst?

Schlagen Sie uns, bitte, eine Lösung vor, die nach Ihrer Ansicht alle Teile, die Verwaltung, die Mieterschaft und Sie selbst befriedigen würde!

Und nun erwarten wir gerne die Rückäusserungen aus den Kreisen der Mieterschaft. Wenn unsere Umfrage interessantes Material bringt, wollen wir später, nach dessen Veröffentlichung im «Wohnen» auch die Verwaltungen direkt noch anfragen und sie um ihre Meinungsäusserung ersuchen.

Einsendungen gehen an die Redaktion, Hirschengraben 20, Zürich 1.

Wegen Stoffandrang musste der Text der Rubrik „Wohngestaltung“ zurückgestellt werden. In der nächsten Nummer wird diese Rubrik dann um so stärker vertreten sein

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht (Zch.).

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Februar 1935.

Der Wohnungswechsel im Hause Feldstrasse 8 ist den Vorstandsmitgliedern per Zirkularschreiben gemeldet worden. Als Mitglieder werden neu aufgenommen:

Walter Brunner-Lüthold, Thalwil,

Peter Anthon, Küsnacht,

während zufolge Rückzahlung der Anteilscheine von der Mitgliederliste gestrichen werden:

Frau A. Suhner-Steiger, Küsnacht,

Frau Wwe. L. Hochstrasser, Küsnacht.

Es wird beschlossen die Kündigungsfrist in den Mietverträgen von 3 auf 4 Monate zu erhöhen, danach muss inskünftig Ende Mai oder Ende November (statt Juni und Dezember) gekündigt werden. Die per 1. April 1935 freiwerdende Wohnung (Maag) wird zum gleichen Preise an Peter Anthon vermietet. Für Erweiterung des Vorplatzes beim Haus Feldstrasse 8 wird der erforderliche Kredit von zirka Fr. 300 bewilligt, ebenso wird der Kredit für Instandstellung einer Wohnung genehmigt. Der Ge-

schaftsbericht und die Jahresrechnung 1934 werden ebenfalls unter Verdankung genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 2294.86 ab, welcher Betrag folgende Verwendung finden soll (Antrag an die Generalversammlung vom 23. März 1935):

Zins 4,19% auf das pro 1934 zinsberechtigte Anteilscheinkapital von Franken 26,500	Fr. 1,110.-
Einlage in das Amortisationskonto zur Aufrundung	» 773.80
Vortrag auf neue Rechnung	» 411.06
	Fr. 2,294.86

Von den in Wiederwahl kommenden Herren Prof. Dr. Frey, E. Hegner und E. Marfort liegen keine Rücktritte vor. Eine Anregung des Verwalters betr. Übernahme der Kehrrichtabfuhrgebühren durch die G. B. K. wird zur Prüfung entgegengenommen. Es wird beschlossen, dieselben einstweilen für das Jahr 1935 noch den Mietern zu verrechnen. Eine Anfrage wegen Installation einer Wäschemaschine wird geprüft. H.

Herm. Zulauf-Wildi Baumschule, Schinznach-Dorf

Bekannt gepflegte Kulturen in Koniferen, Heckenpflanzen, Zwergobstbäumen, Tafelreben, Erdbeeren und Beerenobst aller Art, Epheu, auch fertige Wände und Baumschulartikel aller Art.

Preisliste gratis. Rebenbüchlein gegen 50 Rp. in Marken.

J. MÜLLER & Co. Zaunfabrik

Zürich, Telephone 62.345
Buecheggstrasse 24

Löhningen
Schaffhausen

Zäune in Holz, Eisen und Drahtgeflechten